

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde.

12. Jahrgang

04. Mai 2018

Nummer 18

Konfirmation im Rödertal

Konfirmation in der Kirchgemeinde Großröhrsdorf-Kleinröhrsdorf



Am Sonntag, den 22. April 2018 wurden in der Stadtkirche zu Großröhrsdorf getauft: Leticia Lutze und Adelina Loos. Zusammen mit ihnen wurden konfirmiert: Svenja-Marie Ott-Lagoda, Luise Schütze, Helene Kocken, Chantal Preusche, Nils Boden, Wilhelm Glöer, Manuel Gärtner und Paul Baum. Foto: Fotostudio Blitzlicht

Das Interesse am Konfirmandenunterricht und an der Konfirmation in der Evangelisch-Lutherischen Kirche wächst langsam wieder. Viele fragen: Was bedeutet die Konfirmation? Und was hat man davon? - Mit der Konfirmation (Das Wort kommt aus der lateinischen Sprache und bedeutet „Befestigung“ oder „Stärkung“) bestätigen die Jugendlichen nach etwa 1 1/2 Jahren Konfirmandenunterricht im Alter von 14 Jahren ihre Taufe und sagen damit „Ja“ zum christlichen Glauben. Jeder wird dann einzeln an den Altar gerufen, bekommt einen Konfirmationsspruch und wird eingesegnet. Jugendliche, die sich konfirmieren lassen, erhalten damit das Recht am Abendmahl teilzunehmen, das Patenamts bei der Taufe eines Kindes zu übernehmen, sich später einmal kirchlich trauen zu lassen und an kirchlichen Wahlen teilzunehmen.

Am Sonntag, den 22. April 2018, wurden 10 Jugendliche in der Stadtkirche zu Großröhrsdorf getauft und konfirmiert: Der Festgottesdienst war mit 338 Personen sehr gut besucht. Er wurde von der Kantorei Großröhrsdorf, unserer Kirchenmusikerin Frau Juliane Mütze, unserer Jungen Gemeinde, dem Kirchenvorstand und sowie von Pfarrer Stefan Schwarzenberg feierlich und liebevoll ausgestaltet. Nicht zuletzt kamen die Jugendlichen innerhalb des Festgottesdienstes selbst zu Wort. Mit großer Freude und Dankbarkeit konnten die Konfirmanden bei herrlichem Wetter ihren Festtag genießen, traditionell angefüllt mit Segenswünschen und natürlich auch vielen Geschenken. Die Junge Gemeinde Großröhrsdorf gestaltete am 25. April 2018 im Pfarrhof eine fröhliche Willkommensparty für die Konfirmierten, die nun in jugendgemäße Form dort ihr Christsein leben können.

In wenigen Monaten fängt ab 11.08. 2018 ein neues Schuljahr an. Damit beginnt auch der neue Konfirmandenunterricht. In unserer Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großröhrsdorf-Kleinröhrsdorf unterrichtet dann Pfarrer Norbert Littig das 8. Schuljahr und Pfarrer Stefan Schwarzenberg das 7. Schuljahr. So werden die nächsten Konfirmanden 2019 von Pfarrer Littig und der übernächste Jahrgang 2020 von Pfarrer Stefan Schwarzenberg konfirmiert. Für den Start in der 7. Klasse sind alle interessierten Schüler der 7. Klasse eingeladen, auch die, die bisher

Konfirmation in den Kirchgemeinden Bretinig-Hauswalde-Rammenau



Es wurden konfirmiert:

in Rammenau: Lena Heiser

in Bretinig: Annika Schiebold, Bastian Kadner, Benno Spillmann, Jonas Gronert, Jonathan Minkwitz, Lukas Schreiber, Simon Schöne

In diesem Jahr wurden 8 Konfirmanden in unseren Kirchgemeinden konfirmiert. Eine Konfirmandin in Rammenau und 7 Konfirmanden im Ortsteil Bretinig, davon waren 3 Konfirmanden aus dem Ortsteil Hauswalde. In stimmungsvollen Gottesdiensten mit musikalischer Umrahmung durch die Posaunenchorre und Kirchenchorre haben unsere Konfirmanden „Ja“ zu einem Leben mit Gott gesagt.

Auch im neuen Schuljahr wird der Konfirmandenunterricht weiter gehen. Dann starten neue 7.-Klässler mit dem Unterricht, zu dem ich sehr herzlich einlade. Die Teilnahme am Konfirmandenunterricht ist Voraussetzung für die Konfirmation. Die Konfirmation wiederum ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Auch diejenigen, die sich eine Konfirmation offen lassen wollen, sind herzlich willkommen. Nähere Information zum Konfirmandenunterricht gibt es bei einem Elternabend am 12. Juni 2018 um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus in Bretinig, Kirchstraße 9. Alle interessierten Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

Pfarrer Tobias Schwarzenberg

vielleicht noch keinen Kontakt zur Kirche hatten. Wir möchten dort den Jugendlichen vom christlichen Glauben erzählen, was uns und auch anderen für ihr Leben wichtig geworden ist. Im Konfirmandenunterricht erfahren die Mädchen und Jungen, was sie vom christlichen Glauben für ihr Leben erwarten können. Am Ende besteht die Möglichkeit von Taufe und Konfirmation. Es ist aber auch eine Segnung ohne kirchliche Verpflichtung denkbar.

Der Konfirmandenunterricht findet im Kirchgemeindehaus Zum Kirchberg 10 in Großröhrsdorf statt. Auskünfte zur Unterrichtszeit und Anmeldungen dazu bitte im Pfarramt (Tel.: 483 74) oder direkt bei Pfarrer Stefan Schwarzenberg (Tel.: 412 45).

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großröhrsdorf-Kleinröhrsdorf

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Außenstelle Bretinig und Hauswalde ☎ **035952.58309**
 Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretinig
 Fax 035952.56887
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten der Außenstelle Bretinig

Dienstag:	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 - 12.00 Uhr

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung	03 51 50 17 888 0	ENSO NETZ
Stromstörung	03 51 50 17 888 1	ENSO NETZ
Trinkwasser	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 112

Krankentransport und

Kassenärztlicher Notfalldienst 03571 - 19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(die angegebenen Uhrzeiten gelten jeweils bis zum nächsten Wochentag)

Montag, Dienstag und Donnerstag: 19-7 Uhr

Mittwoch: 14-7 Uhr

Freitag: von 14 Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Samstag/Sonntag: rund um die Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Leitstelle Feuerwehr 03571 - 19296

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

05.05.	9 - 11 Uhr	Herr ZA Wils	035952-31211
06.05.	9 - 11 Uhr	Melanchthonstraße 7, Großröhrsdorf	

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
 von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

04.05.	VITAL Apo.	Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2	035205-59915
05.05.	Stadt-Apo.	Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3	035952-33031
06.05.	Hirsch-Apo.	Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7	035205-54236
07.05.	Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstraße 14	035200-256-0
08.05.	Löwen-Apo.	Pulsnitz, J.-Kühn-Platz 17	035955-72336
09.05.	Elefanten Apo.	Radeberg, Röderstraße 1	03528-447811
10.05.	R.-Koch-Apo.	Pulsnitz, R.-Koch-Str. 3	035955-45268

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr
 Sa - So ganztägig,
 nur nach telef. Anmeldung!

04.05. - 11.05. Frau DVM Tomeit, Wallroda,
 Tel.: 035200/24135 oder 0171/5776377

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf **zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt**. Einzelnummern können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): **Freitag der Vorwoche**, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: **Montag der Erscheinungswoche** 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werboredaktion.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 39. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24. April 2018

- **Beschluss StR 321-39./18**
Annahme und Verwendung von Spenden
- **Beschluss StR 322-39./18**
Haushaltssatzung der Stadt Großröhrsdorf für das Jahr 2018
- **Beschluss StR 323-39./18**
Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Großröhrsdorf - Aufhebung der Sanierungssatzung
- **Beschluss StR 324-39./18**
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Kinderbetreuung nach dem SächsKitaG mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V.
- **Beschluss StR 325-39./18**
Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über Kinderbetreuung nach dem SächsKitaG mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V.
- **Beschluss StR 326-39./18**
Übertragung der Vergabeentscheidung zur Möblierung der Grundschule Bretinig auf den Verwaltungsausschuss
- **Beschluss StR 327-39./18**
Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Großröhrsdorf
- **Beschluss StR 328-39./18**
Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Abbruch alte Schule und Neubau einer 1-zügigen Grundschule im OT Bretinig“ - Los 11 - Innentüren

Satzung

Aufgrund von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626ff.); beschließt der Stadtrat Großröhrsdorf am 24.04.2018 folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ Großröhrsdorf

Die vom Stadtrat am 28.08.1995 beschlossene Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ Großröhrsdorf, ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 27.10.1995 wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der förmlichen Festlegung der Sanierung unterliegt, ist im beigefügten Lageplan vom März 2018 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Großröhrsdorf, den 25.04.2018

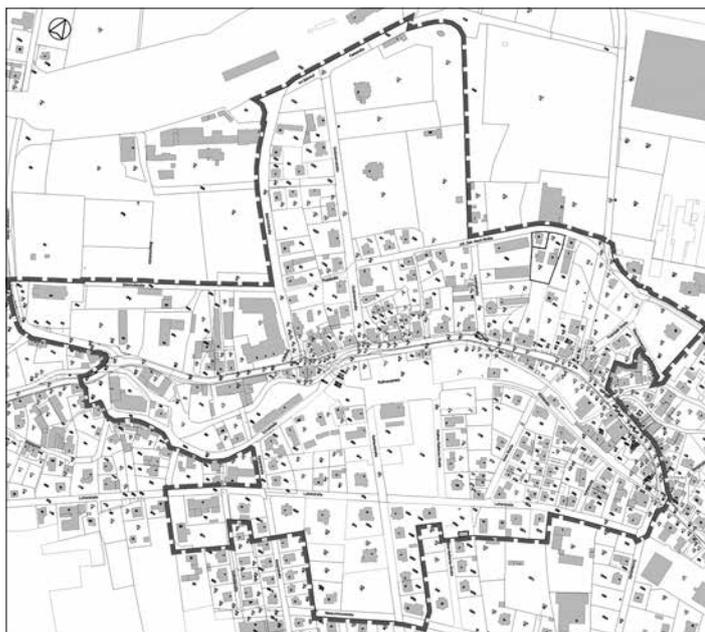


Kerstin Ternes
 Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Lageplan zur Aufhebungssatzung



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 25.04.2018

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Wasserwehrsatzung der Stadt Grobrröhrsdorf

Aufgrund von § 85 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Grobrröhrsdorf mit Beschluss vom 24.04.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Grobrröhrsdorf richtet einen Wasserwehrdienst ein.

Öffentliche Bekanntmachung

- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 85 SächsWG verpflichtet ist. Dazu gehört auch die Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNADO) vom 29. September 2015 (SächsGVBl. S. 615) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermeldeordnung - VwV HWMO) vom 12. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1549), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 433)
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Stadt Grobrröhrsdorf trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend der festgelegten Alarm- und Einsatzpläne.
- (2) Für die in der Hochwassernachrichtendienstverordnung (HWNVD) vom 14. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 1012), die durch die Verordnung vom 22. April 2003 (SächsGVBl. S. 102) geändert worden ist genannten Gewässer und den in der Hochwassermeldeordnung vom 12. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1549) sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufen oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde folgende Maßnahmen erforderlich:
 - a) Alarmstufe 1: Meldedienst
 - ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen;
 - Überprüfung der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft;
 - b) Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1)
 - Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsgebiete;
 - Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst;
 - Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und erste Hochwasserabwehrmaßnahmen;
 - Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten;
 - c) Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)
 - Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch
 - ständigen Wachdienst auf den Deichen;
 - vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;
 - Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;
 - Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannte Gefahrenstellen;
 - Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr;
 - d) Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)
 - aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte;
 - Beseitigung von Schäden.

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Stadtgebiet, denen kein Hochwassermeldepegel zugeordnet ist, entsprechend. (→)

Öffentliche Bekanntmachung

- (3) Die Bürgermeisterin hat für die Alarmierung und den Einsatz einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan zu erstellen und jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben.
- (4) Die Stadtverwaltung stellt darüber hinaus einen Organisationsplan für den Wasserwehrdienst auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- die Beschreibung und Bezeichnung der Flussabschnitte, der Anlagen;
 - die Verantwortlichen, seinen Stellvertreter und die zugeteilten Wachen;
 - die Art der Alarmierung;
 - den Versammlungsort;
 - die Ablösung und Versorgung;
 - die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel;
 - das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel
 - die Nachrichtenübermittlung
- Der Organisationsplan ist öffentlich bekannt zu machen.
- (5) Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Stadtgebiet ist die Bürgermeisterin zuständig. Sie ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Sie kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 3 Abs. 7 Nr. 5 HWNAVO). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklauung, Eisbildung und Eisauflauf, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 3 Abs. 7 Nr. 4 HWNAVO).
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen der Bürgermeisterin die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Bürgermeisterin kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:
- die Freiwillige Feuerwehr,
 - Mitarbeiter der Stadtverwaltung und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Stadt hierfür nicht ausreichen,
 - die Einwohner und
 - die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 4 SächsGemO.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe b) bis d) genannten Personen orientiert sie sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden.

Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

- (2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. b) und d) sollen einen Bescheid der Bürgermeisterin erhalten, der folgendes enthalten muss:
- Beginn und Ende der Dienstpflicht,
 - Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1
 - Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
 - die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.
- Der Bescheid sollte für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.
- (3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist

Öffentliche Bekanntmachung

oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.

- (4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis der Bürgermeisterin oder der von ihm beauftragten Personen (§ 85 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 Heranziehung / sonstige Befugnisse

- (1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Stadt den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Eine Vergütung der Hilfeleistung sowie der Ersatz von Auslagen oder des Verdienstausfalls werden nicht gewährt.
- (3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und / oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Stadtverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- (4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Oktober 2013 (SächsGVBl. S. 802) geändert worden ist.
- (5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Stadt eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Stadt haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- (6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung oder die Rettungsleitstelle zu benachrichtigen.

§ 6 Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

- (1) Die Stadtverwaltung sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 5 Abs. 2 HWNAVO). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums, § 6 Abs. 1 Nr. 2 HWNAVO und IX der VwV HWMO).
- (2) Die Stadtverwaltung unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Stadtgebiet über die Hochwassergefahr, insbesondere die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, (§ 3 Absatz 7 Nr. 3 HWNAVO). Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrichtigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) bei einer Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
 - b) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Großröhrsdorf.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Wasserwehrsatzungen der Stadt Großröhrsdorf vom 30.03.2004 und der Gemeinde Bretinig-Hauswalde vom 26.04.2005 treten außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 25.04.2018



Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 25.04.2018



Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Organisationsplan für den Wasserwehrdienst der Stadt Großröhrsdorf

(gem. § 2 Abs. 4 der Wasserwehrsatzung der Stadt Großröhrsdorf vom 25.04.2018)

1. Alarmstufen

Allgemeine Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes haben nur den Charakter einer Vorabinformation! Erhöhte Wachsamkeit hinsichtlich der konkreten Wetterlage ist geboten.

Hochwassermeldungen und Hochwasserwarnungen der Landeshochwasserzentrale werden der Stadtverwaltung direkt über den Faxan-

Öffentliche Bekanntmachung

schluss 035952/28350 sowie über die E-Mail an info@grossroehrsdorf.de geleitet.

Hochwassereilbenachrichtigungen werden per SMS an das Diensthabenden-Handy der Stadtverwaltung, Tel.-Nr.: 0172/7977155 übermittelt. Pegelinformationen sind über die Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums Sachsen www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht abrufbar.

2. Art der Alarmierung

Bei Alarmstufe 1 und 2 erfolgt eine telefonische Alarmierung, ab Alarmstufe 3 durch persönliche Weitergabe. Der Diensthabende der Stadt ist für die Vorwarnung und Herstellung eines Bereitschaftsdienstes für die Feuerwehr und die Technischen Dienste verantwortlich.

Die Einrichtung dieses Bereitschaftsdienstes ist in Absprache mit der Bürgermeisterin oder ihrer Stellvertreter vorzunehmen. Die Benachrichtigung der Verantwortlichen erfolgt gemäß Einsatzplan für „Großschadensereignisse“.

3. Beschreibung und Bezeichnung der Flussabschnitte

Folgende Bereiche am Hauswalder Bach und an der Großen Röder sind bei Hochwassergefahr im Stadtgebiet als gefährdet anzusehen:

Lfd. Nummer gefährdeter Abschnitt

1	Hauptstraße/Frankenthaler Str. (OT Hauswalde)
2	Bischofswerdaer Str. im Bereich Fa. Kunath (OT Bretinig)
3	Bandweberstr./Ortsgrenze zum Ortsteil Bretinig
4	Bandweberstr./An der Furt
5	Bandweberstr./zw. Lessing- und Bahnhofstraße (S158)
6	Radeberger Str./zw. Rödertalplatz und F.A. Schurig GmbH
7	Radeberger Str./Höhe Nr. 95-97
8	Radeberger Str./Höhe Nr. 112
9	Wasserwiesen Kleinröhrsdorf
10	Rödertalstraße/Großröhrsdorfer Str./ Wallrodaer Str.
11	Trafostation Schmiede
12	RÜB Kleinröhrsdorf

4. Versammlungsorte

- Führungspunkt:	Zimmer 20 im Rathaus
- Feuerwehrangehörige:	jeweilige Gerätehäuser
- Technische Dienste:	Gebäude Adolphstraße 18 in Großröhrsdorf und Gebäude Am Klinkenplatz 7 in Großröhrsdorf OT Bretinig
- Hilfskräfte:	Gebäude Adolphstraße 18 in Großröhrsdorf

5. Ablösung und Versorgung

Der Einsatzleiter sorgt für eine Ablösung der eingeteilten Kräfte nach maximal 12 Stunden ständigen Einsatz. Die Versorgung wird durch den Einsatzleiter angefordert und ist vom Diensthabenden der Stadt entsprechend der geschlossenen Vereinbarungen zu organisieren.

6. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

Feuerwehr Großröhrsdorf

- TLF 16/25	1 Stück Heckpumpe (1600 l/min Saugleistung)
	1 Stück Tauchpumpe elektrisch (400 l/min Saugleistung)
	1 Stück Stromerzeuger
	2 Stück Schaufeln
	100 m B-Schlauch
	180 m C-Schlauch
	Absperrmaterial
- LF 16/12	1 Stück Heckpumpe (1600 l/min Saugleistung)
	1 Stück Tauchpumpe elektrisch (400 l/min Saugleistung)
	1 Stück Stromerzeuger
	2 Stück Schaufeln
	300 m B-Schlauch
	200m C-Schlauch
	Absperrmaterial

(->)

Öffentliche Bekanntmachung

- Lager 1 Stück TS 8 (800 l/min Saugleistung)
Flachsauger
1 Stück Tauchpumpe elektrisch (400 l/min Saugleistung)
3 m Staubretter
5 Stück Schaufeln
B-Schläuche, C-Schläuche
Absperrmaterial

Feuerwehr Kleinröhrsdorf

- TSF-W 1 Stück TS 8 (800 l/min Saugleistung)
1 Stück Tauchpumpe elektrisch (400 l/min Saugleistung)
1 Stück Stromerzeuger
1 Stück Injektorpumpe
1 Stück Kellersagkorb
3 Stück Schaufeln
3 m Staubrett
160 m B-Schlauch, zusätzlich 200 m B-Schlauch auf Haspel
160 m C-Schlauch
Absperrmaterial

- LO 1 Stück Stromerzeuger
1 Stück Tauchpumpe elektrisch (330 l/min Saugleistung)
3 m Staubrett
200 m B-Schlauch auf Haspel
3 Stück Schaufeln
Absperrmaterial

- TSA 1 Stück TS 10 (1500 l/min Saugleistung)
1 Stück Injektorpumpe
120 m B-Schlauch
160 m C-Schlauch

- Hochwasser- 1 Stück Stromerzeuger
Anhängen 1 Stück Tauchpumpe elektrisch (400 l/min Saugleistung)
40 m B-Schlauch
1 Stück Schlauchboot
1 Stück Ölsperre
1 Sack Ölbindemittel, schwimmfähig

Feuerwehr Bretinig-Hauswalde

- HLF 10 1 Stück TS 8 (800 l/min Saugleistung)
Hauswalde 1 Stück Heckpumpe (1600 l/min Saugleistung)
1 Stück Tauchpumpe TP400 (400 l/min Saugleistung)
240 m B-Schlauch
150 m C-Schlauch
Schaufeln
Absperrmaterial

Stadtnachrichten

Information zu einer öffentlichen Sitzung

die 35. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Großröhrsdorf findet am **Dienstag, 08.05.2018 um 19:00 Uhr** im **Zimmer 20, 01900 Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 statt.**

Dazu darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03. April 2018
2. Information zu Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen sowie zu Anhörungen im Rahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Abbruch alte Schule und Neubau einer 1-zügigen Grundschule im OT Bretinig“ - Los 51 - Spielgeräte
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Abbruch alte Schule und Neubau einer 1-zügigen Grundschule im OT Bretinig“ - Los 13 - Bodenlegerarbeiten
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben „Abbruch alte Schule und Neubau einer 1-zügigen

Öffentliche Bekanntmachung

- TSF-W 1 Stück TS8 (800 l/min Saugleistung)
Bretinig 1 Stück Heckpumpe (1600 l/min Saugleistung)
1 Stück Tauchpumpe TP400 (400 l/min Saugleistung)
200 m B-Schlauch
135m C-Schlauch
Schaufeln
Absperrmaterial

- ELW 1 Stück Tauchpumpe TP400 (400 l/min)
mit Anh. 1 Stück Schlauchboot RTB1

Technische Dienste Großröhrsdorf

- LKW MAN
Radlader
4 kommunale Kleinfahrzeuge
Söffelpumpe
Absperrmaterial

Technische Dienste, Außenstelle Bretinig

- 3 Multicar
1 Kommunaltraktor mit Hubgabel

Sand ist im Gelände der ehemaligen Schäferei eingelagert. Sandsäcke sind wie folgt vorrätig:

- 5.000 Stück, Gelände der ehem. Schäferei (Lager Technische Dienste)
- 3.500 Stück, Technische Dienste, Außenstelle Bretinig
- 450 Stück, Gerätehaus Kleinröhrsdorf

7. Nachrichtenübermittlung

Die Nachrichtenübermittlung erfolgt in der Woche während der Dienstzeit über das Rathaus (Tel.: 035952/2830) und am Wochenende sowie an Feiertagen auf das Handy des Diensthabenden (Tel.: 0172/7977155).

8. Aufbewahrung der Unterlagen

Die vorliegenden Unterlagen stehen der Bürgermeisterin und allen Ämtern zur Verfügung.

Ein Exemplar ist in der Bereitschaftsmappe des Diensthabenden vorhanden. Des Weiteren sind die Einsatzleiter, der Leiter des Technischen Dienstes, die Ortsvorsteher und die Wehrleiter im Besitz dieser Unterlagen.

Großröhrsdorf, den 25.04.2018



Ternes
Bürgermeisterin



Stadtnachrichten

- Grundschule im OT Bretinig“ - Los 14 - Malerarbeiten
 - 6. Informationen der Bürgermeisterin
 - 7. Anfragen der Ausschussmitglieder
- Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Stadtrat beschließt Haushalt für das Jahr 2019

Zum Stadtrat am 24. April stellte Bürgermeisterin Kerstin Ternes noch einmal die Eckdaten zum Haushalt für das Jahr 2018 vor, bevor die Stadträte ihre Meinungen äußerten und das rund 350 Seiten starke Werk einstimmig beschlossen.

Mit rund 17 Millionen Euro will die Stadt in diesem Jahr wirtschaften. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, insbesondere keine Neukreditaufnahmen und keine Änderung der Realsteuerhebesätze. (→)

Hochwasser - Alarm- und Einsatzplan

Stadt /Gemeinde: Großröhrsdorf							Stand: 05.07.2017 Behörde: Großröhrsdorf	
Gewässer Stadt / Gemeinde	Beginn der Gefähr- dung Be- zugspegel/ Bezugs- punkt Wasser- stand, Alarmstufe	Bezeichnung des Gefähr- dungsraumes und von Schwerpunkten	Art der Ge- fährdung	einzuleiten- de/ durch- zuführende Maßnahmen	Kräfteinsatz (Anzahl und Welche) Fett: Eigenvor- sorge	Mittleinsatz (Art und Men- ge)	Verantwor- tlichkeit	zu Alarmierende
1	2	3	4	6	7	8	9	10
Hauswalder Bach		Grundstücke an der Haupt- straße	Überflutung	Sicherung	3 Feuerwehr	Sandsäcke Tauchpumpe	Stadtteil- wehrl. FF Br.-Hw.	Einsatzkräfte
		Grundstück Frankenthaler Str. 4A	Wasser dringt in Gebäude	Sicherung	6 Feuerwehr	Sandsäcke Tauchpumpe	Stadtteil- wehrl. FF Br.-Hw.	Einsatzkräfte
		Grundstück Bischofswerda- er Str. 116 (Fa. Kunath)	Überflutung / Wasser dringt in Gebäude	Sicherung	9 Feuerwehr	Sandsäcke Tauchpumpe TS 8	Stadtteil- wehrl. FF Br.-Hw.	Einsatzkräfte
Große Röder		Grundstück Bandweberstr. 104	Wasser dringt in Gebäude	Sicherung	2 TD	Sandsäcke	Leiter TD	Einsatzkräfte
		Bandweber- str. / An der Furt	Überflutung / Wasser dringt in Gebäude	Sicherung	6 TD / Feuer- wehr	Sandsäcke	Leiter TD	Einsatzkräfte
		S 158 vor Rathaus	Überflutung/ Wasser dringt in Gebäude Sicherung	Umleitung S 158, Sicherung	6 TD / Feuerwehr	Verkehrsz., Sandsäcke	Leiter TD	Einsatzkräfte
		Radeberger Straße ab Rö- dertalplatz bis F.A. Schurig GmbH	Überflutung / Wasser dringt in Gebäude	Sicherung	6 TD / Feuer- wehr	Sandsäcke	Leiter TD	Einsatzkräfte
		Grundstück Radeberger Straße 97	Wasser dringt in Gebäude	Sicherung	2 TD / Feuer- wehr	Sandsäcke	Leiter TD	Einsatzkräfte
		Grundstück Radeberger Straße 112	Wasser dringt in Gebäude	Sicherung	2 TD / Feuer- wehr	Sandsäcke	Leiter TD	Einsatzkräfte
		Wasserwiesen	Überflutung RÜB und Hauptsamm- ler	Kontrolle	-	-	AZV Obere Röder	Bereitschafts- dienst AZV
		OT Kleinröhrs- dorf Grundstücke beidseitig der Röder	Überflutung / Wasser dringt in Gebäude	Sicherung	10 Feuerwehr	Sandsäcke	Ortsvorste- herin	Einsatzkräfte
		OT Kleinröhrs- dorf Trafostation Schmiede	Überflutung	Sicherung	2 Feuerwehr	Sandsäcke	Ortsvorstehe- rin/ENSO	Einsatzkräfte
		OT Kleinröhrs- dorf RÜB	Überflutung	Kontrolle	-	-	AZV Obere Röder	Bereitschafts- dienst AZV

Stadtnachrichten

Die Stadt veranschlagt keine Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag des Kassenkredites mit 2,7 Mio € ist genehmigungsfrei. Der Haushalt entspricht den neuen sächsischen Regelungen und Bestimmungen der Haushaltswirtschaft insbesondere den Bestimmungen zum Haushaltsausgleich.

Der Haushalt der Stadt weist im Jahr 2018 bis zum Jahr 2021 eine durchgängige positive Liquidität aus. Der Ergebnishaushalt kann durch Entnahme aus dem Basiskapital ausgeglichen werden. Und die Stadt ist in der Lage ordentliche, aber auch angeordnete außerordentliche Tilgungen zu leisten. Den Richtwert für die Verschuldung im Kernhaushalt wird Großröhrsdorf am Ende 2018 wieder unterschritten.

Für den Haushalt wurden die Prioritäten für 2018 gesetzt. Die Stadt ist in der Lage, alle begonnen Investitionen fortzuführen bzw. fertig zu stellen. 2,3 Mio € nimmt hierfür die Stadt in die Hand. Der Fokus liegt hier weiter auf der Fertigstellung der neuen Grundschule im Ortsteil Bretinig mit Ausgaben von 1,5 Millionen Euro. Die Schule wurde seit dem Jahr 2016 insgesamt mit mindestens 3,5 Millionen Euro veranschlagt und soll zum Schuljahresbeginn im Sommer von den Kindern in Besitz genommen werden. Des Weiteren investiert die Stadt in die Bereitstellung von weiteren Kindergarten- und Krippenplätzen, in die Sanierung der Kitas in Bretinig und Hauswalde und bereitet Planungsseitig die Sanierung der Kita „Bummiland“ vor.

Die Stadt ist auch in der Lage, durch einen erfolgreichen Vergleich die Bauschäden am Gebäude der Praßerschule in den Jahren 2018 und 2019 zu beheben. In Abhängigkeit von Fördermitteln sollen im Jahr 2018 weiter rund 300 T€ für den Erhalt von Straßen und Brücken sowie rund 200 T€ für die Erneuerung von Straßenbeleuchtung investiert werden.

Die Sanierungsgebiete „Stadtkern“ in Großröhrsdorf und „Ortskern“ in Bretinig werden in 2018 abgerechnet. Dort sind die letzten Maßnahmen abgeschlossen. Die Abrechnung muss bis zum Jahresende beim Zuwendungsgeber eingereicht sein.

Wichtig ist auch, dass die notwendige Beschaffung von geförderten Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren im Haushalt enthalten ist. Die Weiterführung der Instandsetzungen am Rathaus und an der Kulturfabrik ist 2018 geplant. An den Sporteinrichtungen werden die notwendigsten Arbeiten geplant, genauso ist es beim Gewässerunterhalt. Der vorliegende Haushalt stellt für das Jahr 2018 das finanziell Machbare dar und folgt strikten Prioritäten. Für die Umsetzung von notwendigen Dingen in den Bereichen der Kindertagesstätten und der Feuerwehrausstattungen sowie von wünschenswerten Aufgaben gerade im Bereich Sport gilt es, die finanziellen Möglichkeiten weiter auszuloten. Dies alles geht jedoch nur mit einer besseren Finanzausstattung der Kommunen durch den Freistaat Sachsen. Insbesondere im Bereich der Kita-Finanzierung klafft hier eine große Lücke, die derzeit von den Kommunen übernommen werden muss.

Der Haushalt 2018 enthält eine Reihe von Maßnahmen, die der Stadt Chancen für eine weitere gute, zukunftsfähige Entwicklung eröffnen. Die Stadt Großröhrsdorf ist ein attraktiver Bildungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort mit einer hervorragenden Verkehrsanbindung. Dies gilt es, zu erhalten und weiter auszubauen und so wollen wir am Wachstum der Stadt in jeder Hinsicht arbeiten. Wir haben jedoch Risiken im Haushalt 2018, insbesondere das schwankende Aufkommen bei den Steuereinnahmen, die Gewerbesteuer ist hier zu nennen, auch die Bewilligung von Fördermitteln und die steigenden Baupreise auf Grund der sehr gut florierenden Wirtschaft. Uns eröffnen sich jedoch mindestens genauso viele Chancen für eine weitere zukunftsweisende Entwicklung unserer Stadt mit ihren drei Ortsteilen und diese Chancen gilt es, konsequent und stetig zu nutzen. Wenn wir dies durch weiteres einvernehmliches Handeln im Stadtrat auch zukünftig tun, wird uns auch die weitere erfolgreiche Stadtentwicklung gelingen.

Aus der 39. Sitzung des Stadtrates berichtet

Erfreulicherweise konnte der Stadtrat zu Beginn seiner Sitzung am 24. April wieder die Annahme von zwei Spenden in Höhe von 150,- € für das Sonnensegel im Pausenhof der Praßerschule beschließen.

Danach stimmte der Stadtrat nach intensiver Vorberatung in den einzelnen Fraktionen und Ausschüssen der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einstimmig zu. Jetzt muss nur noch die Rechtsaufsichtsbehörde deren Gesetzmäßigkeit bestätigen, dann kann die Satzung veröffentlicht werden und tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Stadtnachrichten

Im nächsten Tagesordnungspunkt hob der Stadtrat die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ Großröhrsdorf auf. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Gebiet „Stadtkern“ hat sich das Erscheinungsbild von Straßen und Plätzen verbessert, Gemeinbedarfseinrichtungen wurden saniert, brachgefallene, nicht mehr zu erhaltende Bausubstanzen wurden abgerissen und die Flächen neuen Nutzungen zugeführt. Die baulichen Missstände wurden sichtbar reduziert. Laut dem Baugesetzbuch ist die Sanierungsatzung nach dem Ende des Durchführungszeitraumes, welches am 31.12.2017 war, grundsätzlich aufzuheben. Mit dieser Auflösung entfallen im Sanierungsgebiet die damit verbundenen notwendigen Genehmigungen und Vorschriften.

Des Weiteren befürwortete der Stadtrat den Abschluss von zwei Verträgen mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. zum Betrieb einer Kindertagesstätte am „Domizil Alte Weberei“. Die noch im Bau befindlichen Räume auf der Bandweberstraße 101 werden von der Stadt Großröhrsdorf zum Zwecke der Nutzung als Kindertagesstätte gemietet. Der zukünftige Betrieb soll durch den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. als Träger erfolgen. Diese Zusammenarbeit ist durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln. Ebenso beschloss der Stadtrat den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung, welche die notwendigen Kosten zur Betreuung konkretisiert. Denn im Rahmen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes ist die Stadt verpflichtet, den freien Trägern die beim Betrieb einer Kita in der Stadt Großröhrsdorf entstehenden Kosten zu erstatten.

Im weiteren Sitzungsverlauf befürwortete der Stadtrat einstimmig, die Vergabeentscheidung über die Beschaffung von Schulmöbeln für den Grundschulneubau im Ortsteil Bretinig auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen. Die aktuelle Zeitschiene zum Kauf der neuen Schulmöbel ergibt im Falle der Vergabe im Stadtrat Ende Mai eine zu kurze Lieferzeit, so dass die Vergabeentscheidung zwei Wochen früher im Verwaltungsausschuss getroffen werden soll.

Die Wasserwehrsatzung war auf Grund der Eingliederung von Bretinig-Hauswalde zu überarbeiten. Wegen des Alters der bestehenden Satzungen und der Weiterentwicklung des Hochwassernachrichtendienstes sowie der Straßenumbenennung war eine komplette Neufassung notwendig. Diese Satzung reguliert die Organisation des Wasserwehredienstes sowie das Vorgehen bei Großschadensereignissen. Der neuen Satzung stimmte der Stadtrat einstimmig zu.

Zuletzt vergaben die Stadträte die Innentüren für die neue Grundschule im Ortsteil Bretinig an die Firma Steglich und Beutlich GmbH in Neusalza-Spremberg in Höhe von 56.675 €.

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinröhrsdorf berichtet

In der Sitzung des Kleinröhrsdorfer Ortschaftsrates am 23. April berieten die Ortschaftsräte unter anderem über den weiteren Verlauf der geplanten Befestigung des Fußweges am Spielplatz in Kleinröhrsdorf (Verbindungsweg zwischen „Am Storchennest“ und „Falkenweg“). Dabei wurden mit den ebenfalls anwesenden Gästen, Bürgermeisterin Kerstin Ternes und André Riffel (Wirtschaftsförderung/Liegenschaften der Stadt Großröhrsdorf), verschiedene Varianten der Umsetzung erörtert. Bereits im Januar 2018 hatten sich die Ortschaftsräte in einem Austausch mit der Bürgermeisterin darauf verständigt, den Fußweg zur besseren Nutzung mit einer Pflasterung zu versehen. Mit einer Realisierung des Vorhabens ist, auch dank der Unterstützung aus dem Rathaus wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres zu rechnen.

Ein Problem, das in der Sitzung leider zum wiederholten Mal besprochen werden musste, sind die unliebsamen Hundehaufen, die sich immer wieder auf diversen Grünflächen im Ortsteil Kleinröhrsdorf finden, gleichwohl durchaus einige Hundetoiletten im Ort aufgestellt sind. Die Ortschaftsräte mahnten einerseits ein vorbildlicheres Verhalten der nachlässigen Hundebesitzer an und erwogen andererseits, das Aufstellen weiterer Hundetoiletten zu prüfen.

Das auf Nachfrage des Ortschaftsrates nach der letzten Sitzung die vom Ortsausgang zum Kiestagebau Kleinröhrsdorf führende Straße gereinigt wurde, begrüßten die Mitglieder. Im Verlauf der Sitzung berichteten die Ortschaftsräte der Bürgermeisterin darüber hinaus, an welchen Stellen in Kleinröhrsdorf weitere „kleinere Baustellen“ beste-

Stadtnachrichten

hen, etwa bei dem maroden Geländer an der Röderbrücke an der Rödertalstraße oder bei defekten Straßenlaternen und abgesenkten Gullideckeln. Auch hier sagte Kerstin Ternes zu, bei möglichen Lösungen gern zu unterstützen.

Am Ende der Sitzung drückten die Ortschaftsräte ihr deutliches Missfallen darüber aus, dass auf Kleinröhdsdorfer Flur in letzter Zeit vermehrt illegale Müllabladestellen entstanden. Die einhellige Meinung: Es kann nicht sein, dass jemand einfach seine alten Autoreifen oder seinen Grünschnitt im Plastiksack in der Landschaft abkippt! Einwohner, die derartiges beobachten, sollten dies unbedingt zur Anzeige bringen.

Der Ortschaftsrat Kleinröhdsdorf tagt in öffentlicher Sitzung einmal im Monat. Interessierte Einwohner sind jederzeit herzlich als Gäste willkommen und können ihre Anfragen jederzeit vortragen. Die Termine werden rechtzeitig vorher im Rödertal-Anzeiger bekannt gegeben. Die nächste Sitzung ist für den 28. Mai, 19 Uhr geplant.

Autor: Peter Nietzold, Ortschaftsrat

Ruhestand nach 37 Jahren als Zahnarzt

Nach mehr als 37 Jahren Tätigkeit als Zahnarzt in Großröhdsdorf hat Herr Dipl.-Stom. Andreas Kolk zum 1. April 2018 seine zahnärztliche Tätigkeit beendet und seinen Ruhestand angetreten.

Aus diesem Grund hat Herr Dr. med. dent. Thomas Käßler, welcher bereits seit vielen Jahren eine Zahnarztpraxis in Oberlichtenau leitet, die Großröhdsdorfer Praxis an der Lutherstraße übernommen. Herr Dr. Thomas Käßler ist ein erfahrener Zahnarzt mit zahlreichen postgradualen Abschlüssen, zum Beispiel in Implantologie, zahnärztlicher Chirurgie, Parodontologie und Ästhetik.

Die Großröhdsdorfer Zahnarztpraxis an der Lutherstraße führt er nun mit Frau Dipl.-Stom. Annegret Kolk als angestellte Zahnärztin und ihrem Praxisteam weiter.



Auch Bürgermeisterin Kerstin Ternes und Wirtschaftsförderer André Riffel ließen es sich nicht nehmen, Herrn Kolk für die jahrelange zahnärztliche Betreuung stellvertretend für seine zahlreichen Patienten zu danken und ihm alles Gute und insbesondere Gesundheit für den Ruhestand zu wünschen. Bürgermeisterin Ternes betonte: „Ich bin sehr froh, dass mit der Übergabe der Praxis an Herrn Dr. Käßler die Betreuung der Patienten reibungslos und qualifiziert fortgeführt wird.“

Richtfest bei der Elastic Belts GmbH

An der Stolpener Straße wird seit mehreren Monaten gebaut. Die Elastic Belts GmbH, Hersteller von elastischen und nicht elastischen Gurten vergrößert seinen Standort fast um die doppelte Fläche.

Erst Anfang 2009 retteten die Geschäftsführer Heiko Grundmann und Tino Standfuß den Großröhdsdorfer Standort der Firma MBG Techbelt an der Melanchthonstraße vor der Stilllegung und führten die Produktion unter der Firmenbezeichnung Elastic Belts Großröhdsdorf GmbH in Eigenregie weiter. Das dies damals die richtige Entscheidung war, zeigt sich heute in der Auftragslage des Unternehmens.

Stadtnachrichten

Der Name Mügroflex, Markenzeichen für die elastischen Gurte, ist aus dieser Zeit geblieben. Das Patent für diesen in Großröhdsdorf entwickelten Spezialgurt für Polstermöbel hatte 2009 Elastic Belts Großröhdsdorf übernommen und erfolgreich fortgeführt. Durch ständigen Fortschritt und konsequente Weiterentwicklung der Produkte stellt das Unternehmen seine Kompetenz immer wieder unter Beweis und erschließt sukzessiv neue Märkte. Wer mit den Schiffen der AIDA reist, schläft in Betten, die mit Gurten von Elastic Belts ausgestattet sind. Ebenso finden die Großröhdsdorfer Bänder auch vielfältigen Einsatz in Medizin und Sport. In einer Kooperation wurden elastische Bänder und Gurte für den Reha- und Sportbereich entwickelt. Diese patentierten Bänder sind sehr effektive Trainingsgeräte für Therapie, Gesundheit, Fitness, Stressabbau und Leistungssport. Mit den unvergleichlich robusten und langlebigen Bändern und Gurten werden alle physiologischen Aspekte – Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination – trainiert. Eine Innovation Made in Germany, mit der unter anderem auch die deutsche Fußballnationalmannschaft trainiert.

Darüber hinaus sind die elastischen und nicht elastischen Bänder in fast allen Bereichen des täglichen Lebens wiederzufinden, wie z.B. am Fahrrad, als Gürtel, als Hundeleinen- und Halsbänder, an Kindersitzen, als Klettergurte, als Koffergurte, als Slackline, als Tragegurt an Taschen, Rucksäcken.

Aber auch als Sicherheits- und Spanngurte zur Ladungssicherung sowie als Wachstumshilfe für junge Bäume finden die elastischen Bänder aus Großröhdsdorf ihre Verwendung.

Mit steigenden Umsatz benötigt das Unternehmen auch immer mehr Platz für die Produktion. Daher baut die Elastic Belts GmbH an der Stolpener Straße Großröhdsdorf gerade eine weitere Halle für Produktion und als Lager. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Zum Richtfest hatte das Unternehmen am 20. April geladen. Nachdem die Geschäftsführer Tino Standfuß und Heiko Grundmann als Bauherren die zwei letzten Nägel am Dach eingeschlagen hatten, sprach der Dachdeckermeister den traditionellen Richtspruch und alle drei warfen ihre leeren Gläser als Glücksbringer zu Boden.



Die Geschäftsführer der Elastic Belts GmbH mit dem Dachdeckermeister

Beide Geschäftsführer hoffen, dass der Bau zügig voranschreitet, so dass im Sommer das neue Gebäude bezogen werden kann. Diese ist auch dringend notwendig. Denn momentan muss schon auf Container als Übergangslösung zurückgegriffen werden. Vor dem Neubau arbeiten elf Mitarbeiter bei Elastic Belts, momentan sind es schon 17 Personen im Team und die Tendenz ist weiter steigend.

Bitte beachten Sie die Feiertage im Mai!!

	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	erscheint
Himmelfahrt	04.05.	04.05.	11.05.
Pfingstmontag	17.05.	17.05.	25.05.

Stadtnachrichten



Manege frei !!! für die Grundschule Großröhrsdorf Zirkus PRASSOLINO ist wieder da!

Vor fünf Jahren konnten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Großröhrsdorf in der Zirkusmanege ihre künstlerischen Fähigkeiten präsentieren und wurden begeistert gefeiert.

Nun ist es wieder soweit. Am 14. Mai beginnen die Proben für die kleinen Fakire, Seiltänzer, Akrobaten ...

Nachdem mehrere Tage dann fleißig trainiert wurde, beginnen die öffentlichen Vorstellungen. Dazu sind alle Großröhrsdorfer und Gäste herzlich eingeladen. Karten können an der Zirkuskasse gekauft werden.

Großes Zirkusprojekt
der Grundschule Großröhrsdorf
mit dem Projektzirkus PROBST

Vorstellungen - Festplatz Großröhrsdorf:

Gruppe A	Gruppe B
17.05.18 - 18.00 Uhr	16.05.18 - 17.00 Uhr
18.05.18 - 15.00 Uhr	17.05.18 - 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! „Die Prassolinos“

Über viel Publikum und tobenden Applaus würden sich die kleinen Künstler sicher sehr freuen.

Seien Sie herzlichst in die wunderbare Welt des Zirkus' PRASSOLINO eingeladen.

Da war was los vor dem Frühstück in der Kindertagesstätte Regenbogenland...

Am 18. April 2018 besuchten uns schon vor dem Frühstück zwei Mitarbeiterinnen der Volksbank Dresden-Bautzen eG. Sie hatten eine kleine und eine große Überraschung im Gepäck.

Wir waren sehr neugierig, was auf dem großen Blatt Papier steht und noch mehr interessierte uns, was sich in dem Stoffbeutel versteckt. Gespannt und aufmerksam hörten wir den beiden Frauen zu. So erfuhren wir, dass es sich bei dem großen Blatt Papier um einen Scheck im Wert von 440€ handelt. Von dem Geld dürfen wir gemeinsam mit allen Kindern unserer Einrichtung, unseren ErzieherInnen sowie unserer Leiterin tolle Sachen kaufen. Wir hatten auch gleich viele Ideen.

Für die großzügige Spende bedankten wir uns mit einem kleinen Frühlingsgedicht. Dann galt es aber noch zu klären, was in dem Stoffbeutel steckt. Jeder von uns bekam einen Ausmal- und Rätselblock geschenkt. Eine große Tüte mit Gummitiesen befand sich ebenfalls im Beutel.

Doch dann knurrte uns bereits der Magen. Wir bedankten uns noch-

Stadtnachrichten



mals bei den Vertreterinnen der Volksbank und schon hieß es „Guten Appetit“!

Die Gummitiesen gab es selbstverständlich gleich als Nachtisch. Auch im Namen aller Kinder und des Teams vom Bummiland & Regenbogenland bedanken sich die Butterblumenkinder.

Seniorentreff Großröhrsdorf



Herr Heinz Füssel, ein Jäger aus unserem Ort, hat gemeinsam mit Herrn Uwe Stoltenberg und Herrn Stefan Richter unseren Treff am 19.04. gestaltet. Es ist schon erstaunlich, was ein Jäger so alles wissen und können muss und theoretisch wie praktisch in zahlreichen Prüfungen nachweisen muss.

Im Mittelpunkt des Vortrages standen die Kameraaufzeichnungen aus dem Jahreszyklus 01.04.17-31.03.18. In seinem Revier, das circa 900 Hektar umfasst, hatte Herr Füssel

vier Kameras installiert, die Tag und Nacht aufzeichneten, welche Wildtiere sich in unserer unmittelbaren Nähe aufhalten. Stark ist der Besatz mit Wildschweinen, dem folgt das Rehwild, die Waschbären, die Marder, Fuchs und Dachs, der Marderhund, selten sind die Hasen, aber auch der Wolf tangiert das Revier. Beachtlich ist der Vogelbestand. Wir erhielten auch einen umfassenden Überblick, was ein Jäger so alles zu tun hat, wie z.B. die Registrierung und Dokumentation des Tierbestandes, die Überwachung der Gesundheit des Wildes, die Betreuung im Winter, aber auch das Ausweiden der Tierkörper bis zur Verarbeitung des Fleisches, um einiges herauszugreifen.

Beeindruckt von den Bildern, den interessanten Darlegungen und dem qualifizierten Antworten auf die zahlreichen Fragen verabschiedeten wir uns mit herzlichem Beifall und Blumen von der Pustelblume von unseren Gästen.

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der nächste Treff findet am **17. Mai 2018** im großen Vereinsraum der Kulturfabrik, Schulstraße 2 um 14.00 Uhr statt. Uns erwarten Liebeslieder von Mozart bis Bernstein. Diese stellt uns Herr Dr. Dietmar Ebert aus Jena vor. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. (Unkostenbeitrag 2,- €)

Am **20. September 2018** steigt unsere jährliche Busfahrt. 9.00 Uhr ist Start an der Kulturfabrik. Es geht ins Erzgebirge, ein Ziel ist u.a. Seiffen. Kosten 50,- € pro Person. Anmeldungen nehmen Frau Bohdansky (Tel. 56605) und Frau Plünzig (Tel. 41992) entgegen.

Senioren-Geburtstage



Wir gratulieren ganz herzlich

Frau Brigitte Hoche	am 08.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Sombeck	am 10.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Lehmann	am 10.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Richard Nosofsky	am 12.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Renate Gnauck	am 12.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Hennig	am 13.05.	zum 85. Geburtstag

*Der Stadtrat, die Ortschaftsräte, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Diamantene Hochzeit in Großröhrsdorf

*Am 10. Mai 2018
feiert das Ehepaar
Gisela und Johannes Werner
das besondere Fest der Diamantenen Hochzeit.*

Der Stadtrat, die Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen den Jubilaren alles erdenklich Gute und weiterhin persönliches Wohlergehen.

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Vereine und Verbände



Bienenzüchterverein Großröhrsdorf und Umgebung e.V.

Zur Bienenzüchtersammlung am **8. Mai 2018, um 19.30 Uhr** lädt der Bienenzüchterverein Großröhrsdorf und Umgebung e.V. herzlich in die Festplatzgaststätte ein. Gäste sind herzlich willkommen.

Gunter Knöfel, Vereinsvorsitzender

Wanderfreunde Bretinig-Hauswalde

Zur Maiwanderung treffen wir uns am **6. Mai um 9.00 Uhr** am Klinkenplatz. Wir fahren in die Nähe von Weißenberg. Wir wandern in der Gröditzter Skala, vorbei am Löbauer Wasser, steigen zum Park und Schloss in Gröditz. Der Weg führt weiter zum Viadukt der ehemaligen Bahnstrecke Radibor-Weißenberg.

Nach einer Wanderstrecke von ca. 10 km nehmen wir das Mittagessen ein. Gäste melden sich bitte beim Wanderleiter Werner Haufe an. (30241)

F. G.



Einladung zum 2. Buschmühlen-Vierkampf am 02.06.2018

Liebe Vereinsvertreter, liebe Sportfreunde,
im Rahmen des Badfestes 2018 tragen wir zum 2. Mal den Buschmühlen-Vierkampf aus.

Am **02.06.2018** von 13 bis ca. 18 Uhr werden wieder maximal 8 Mannschaften um die begehrte Trophäe sowie Preise (für alle Plätze) kämpfen. Wie auch im letzten Jahr besteht eine Mannschaft aus 5-8 Teilnehmern und beinhaltet mindestens 1 Frau bzw. 1 Mann. Kinder ab 8 Jahren sind ausdrücklich willkommen und werden im Turniervorlauf dementsprechend „bevorzugt“.

Gekämpft wird in den Disziplinen: Fußball, Volleyball, Tischtennis und natürlich Schwimmen.

Die Mannschaften werden in zwei Gruppen aufgeteilt, in denen jeweils

Vereine und Verbände

alle Sportarten gegeneinander ausgetragen werden. Nach Abschluss der Vorrunde werden die Platzierungs-, Halb- und Finalspiel(e) in der Sportart Fußball ausgespielt.

Fußball: - jeweils 2 mal 5 Minuten (Seitenwechsel) - 1 Torwart, 4 Feldspieler - Kinder und Frauentore zählen doppelt

Volleyball: - jeweils 2 mal 5 Minuten-Sätze (Seitenwechsel) - 5 Feldspieler - Kinder und Frauenpunkte zählen doppelt

Tischtennis: - Damen-Einzel, 2 Sätze jeweils bis 11 Punkte - Herren-Einzel, 2 Sätze jeweils bis 11 Punkte - Mix-Team, 2 Sätze jeweils bis 11 Punkte - Kinder Einzel im Tausch gegen Damen- oder Herren-Einzel möglich - bei Punktgleichheit 11 bekommt jeder 1/2 Punkt

Schwimmen: - jeweils 5 Teilnehmer - 1 Bahn á 50 Meter - beste und schlechteste Zeit fallen aus der Wertung

Wir haben eure Neugier und Kämpferwillen geweckt? Dann bewirbt euch im Team bis spätestens 20. Mai 2018 unter baden@naturbad-buschmuehle.de oder ruf uns an unter 0174 248 249 5.

Die Startgebühr beträgt 20 € und ist bis zum 20.05.2018 auf das Konto des Naturbad Buschmühle e. V. (IBAN DE86 8509 0000 5500 7810 00 / BIC GENODEF1DRS) mit dem Betreff „Vierkampf Badfest 2018“ und Teamname einzuzahlen. Die ersten 8 Anmeldungen inklusive Überweisung erhalten das Startrecht.

Für euer leibliches Wohl ist selbstverständlich zu fairen Sportlerpreisen gesorgt.

Wir freuen uns über eure Anmeldung und verbleiben mit sportlichen Grüßen

Euer Naturbad Buschmühle e.V.



HC Rödertal e.V. – die Rödertalbiene Handball

1. Bundesliga Frauen:

Thüringer HC ist für Rödertal eine Nummer zu groß

HC Rödertal – Thüringer HC 22:35 (10:15)
Sowohl Heim-, als auch die vielen mitgereisten Gästefans sorgten für eine eindrucksvolle Atmosphäre. Nachdem die Biene den Favoriten lange Zeit ärgern können, geht ihnen in der zweiten Halbzeit ein wenig die Luft aus. Am Ende müssen sie sich dem klaren Favoriten Thüringer HC mit 22:35 (10:15) geschlagen geben. Dennoch muss man dem HC Rödertal besonders für die erste Halbzeit viel Respekt zollen. (ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe)

Heimspiele

Sonnabend, den 05.05.

12:00-15:45	D	Ostsachsenmeisterschaft	(4 Mannschaften)
17:00	F2	Mitteldeutsche Oberliga	Radeberger SV

www.roedertalbiene.de



SC 1911 - Fußball

E2 – Junioren im neuen Outfit

Mit Stolz und Freude konnten die E2 Junioren des SC 1911 Großröhrsdorf ihre neuen Regenjacken und Sporttaschen entgegen nehmen. Dazu ließen es sich die Sponsoren Jens Döring von der Lackmobil GmbH und Patrick Zöllner von Schreibwaren Zöllner nicht nehmen, die Jacken und Taschen selbst zu übergeben. Hier schon mal ein riesen Dankeschön an die beiden. Nun haben wir auch die Möglichkeit, bei etwas schlechterem Wetter zu trainieren. Die neuen Taschen helfen uns zur Vereinheitlichung sehr weiter, somit werden wir als geschlossene Gruppe bei unseren Spielen erkannt, dies ist nicht selbstverständlich in diesem Alter und macht uns doch schon recht stolz, mittlerweile in dieser Art ausgestattet zu sein. Nun heißt es mit den neuen Jacken und Taschen Leistung zu bringen, um auch unseren Sponsoren etwas zurück zu geben.

3 Spiele wurden in diesem Jahr in der Rückrunde bestritten, als 1. ging es für die Kicker nach Ottendorf zur SpG FV Ottendorf Okrilla / Hermsdorfer SV 2. Mannschaft, welches wir mit 8:4 für uns entscheiden konnten. Der nächste Gegner hieß SV Haselbachtal, welcher auf uns in Reichenbach wartete. Hier hatte man sehr große Mühe ins Spiel zu finden und nutzte seine Chancen relativ am Ende des Spieles (->)

Vereine und Verbände

und man setzte sich mit 7:2 durch. Das dritte Spiel war dann ein Heimspiel gegen die 3. Vertretung vom SV Liegau – Augustusbad, hier fing man relativ stark und abgeklärt an, ließ dann aber zum Ende des Spieles sehr viele Chancen des Gegners zu durch individuelle Fehler. Dennoch stand am Ende ein 5:3 auf der Anzeigetafel und man holte das Maximum aus 3 Spielen heraus. Man sieht dennoch, dass sehr viel Potential in der Mannschaft vorhanden ist, jedoch auch noch sehr viel Arbeit vor uns liegt mit einem langen Weg.



Vielen Dank noch einmal an die Sponsoren, für ihre Unterstützung. Großes Dankeschön auch an unsere Eltern für ihre Unterstützung. Sport frei.

Ergebnisse:

C-Junioren Kreispokal TSV Pulsnitz - SC 1911	7:8 n.E.
E-Junioren SC 1911 - SV Einheit Kamenz 2.	7:1
F-Junioren SpG Deutschbaselitz/Biehla/Cunnersdorf - SC 1911	1:0
A-Junioren Kreispokal SC 1911 : SpG Großnaundorf/Lomnitz	2:0

(Bericht in der nächsten Ausgabe)

Vorschau:

Fr., 04.05.

17:30 F-Junioren 1. Kreisliga SC 1911 2. - TSV Wachau

Sa., 05.05.

09:00 E-Junioren 2. Kreisliga SC 1911 - SV Liegau-Augustusbad 2.

09:00 D-Junioren 1. Kreisliga Bischofswerdaer FV 08 2. - SC 1911

13:00 Herren 1. Kreisliga SV Post Germania Bautzen 2. - SC 1911 2.

15:00 Herren Kreisoberliga SV Post Germania Bautzen - SC 1911

So., 06.05.

09:00 F-Junioren 1. Kreisliga SV Königsbrück/Laußnitz - SC 1911

Weitere Infos unter: <http://www.sc1911.de>



- Dachklempner
- Gerüstbau
- Dachreparaturen
- Dachdeckerarbeiten



Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile:
sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht!
Ein eingespieltes Team und modernste Materialien,
die halten, was wir seit über 21 Jahren versprechen.

F.-A.-Rentsch-Str. 6a · 01900 Großröhrsdorf
Tel.: (03 59 52) 4 22 63 · Funk (0172) 6 44 58 65 · www.mh-bedachung.de

Textiler Reparaturservice Petraschke



- von A wie • Änderungen • Campingartikel
• Rucksäcke • Imprägnierung
bis Z wie • Reißverschlüsse
• Zeltreparatur und vieles mehr ...

Kinderlatzhosen

Bischofswerdaer Str. 188 • 01900 Großröhrsdorf, OT Bretinig • Tel. (03 59 52) 28 395
www.naehservice-petraschke.de • E-Mail: kontakt@naehservice-petraschke.de

Vereine und Verbände



SG Kleinröhrsdorf e.V. - Abt. Kegeln

www.kegeln-in-kleinroehrsdorf.de

3. Herren - Kreisoberliga

SV Fortschritt Großharthau – SG Kleinröhrsdorf III. 2417:2449
Lange am Tabellenende, konnten wir uns in den letzten Spielen doch noch auf Platz 6 hocharbeiten. Die III. Mannschaft verabschiedet sich aus dieser Saison und dankt allen Keglern und Angehörigen für die Unterstützung. Für die SGK spielten: Marco Brückner 346; Daniel Schäfer 434; Heiko Kirstan 434; Harald Mieth 395; Tobias Sturm 390 und David Kroker 450 Holz.

OKV-Pokal: Finale erreicht!

SG Kleinröhrsdorf 1. - SSV Turbine DD 2. 2145:2107 4:2
Nun gilt es am 02.06. in Pirna noch mal alles zu geben. Dank gilt natürlich auch an die anwesenden Fans, die uns mit guten Tipps und lautstark unterstützt haben. Wir warten auf euch in Pirna.
Wir spielten mit: Robert Kunz 567, Olaf Schurig 533, Tino Braun 550 und Stephan Hürriig 495 Holz

OKV Einzelmeisterschaften 200 Kugeln

In diesem Jahr qualifizierte sich Olaf Schurig für die Finalrunde der OKV Einzelmeisterschaften. Mit einem Vorkampfwert von 886 Holz und Platz 7 war nach ganz vorne der Zug vermeintlich schon abgefahren. Olaf war voll motiviert, leider sollte der ganz große Wurf an diesem Tag nicht gelingen, eine Verbesserung auf Platz 6 mit 889 Holz jedoch schon. Glückwunsch für die beste Leistung eines Kleinröhrsdorfer Keglers in diesem Jahr.

Kirchliche Nachrichten

6. Mai – Rogate/ 5. Sonntag nach Ostern

Rammenau: 09.00 Hlg. Abendmahl

Kleinröhrsdorf: 09.00 Predigtgottesdienst

Großröhrsdorf: 10.30 Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

Hauswalde: 10.30 Hauswalde Hlg. Abendmahl

10. Mai 2018 – Himmelfahrt

Rammenau: 10.00 Gottesdienst im Himmelfahrt Schlosspark

Großröhrsdorf + Kleinröhrsdorf: 10.00 Gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchgemeinde Leppersdorf auf dem Grillplatz des Campingplatzes „LuxOase“

Sprechzeiten Pfarrer Stefan Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr, Kirchstr. 10, Pfarramt

röm.-kath. Kirche St. Michael Bretinig

05.05. 17.00 Uhr Hl. Messe, ev. Stadtkirche Großröhrsdorf

Ab sofort suchen wir in Großröhrsdorf 1 Reinigungskraft m/w

Ab sofort 1 Mitarbeiter/in in sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit in Großröhrsdorf gesucht. Arbeitszeiten von Montag bis Freitag zwischen 15.00 Uhr und 18.30 Uhr. Die Entlohnung erfolgt entsprechend Tarif zum Stundenlohn in Höhe von 9,55 €. Bei Flexibilität und guter Einarbeitung auch mehr Stunden möglich.

Bei Interesse bitte melden bei: Hago FM GmbH, Rossendorfer Ring 8, 01328 Dresden, Tel.: 0351/3401014, dresden@hago.net

3-Raum-Wohnung, 68,5 qm, Balkon, EBK, Keller, Pkw-Stellplatz, Walther-Rathenau-Str. ab Juli zu vermieten.
Telefon 0172/51 82 556

2-Raum-Wohnung, 57 qm ab 01.07 zu vermieten, Lutherstraße in Großröhrsdorf, Balkon, Küche, Pkw-Stellplatz, KM 370 € + NK
Telefon 01746108116

mini Lernkreis Nachhilfe
 seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Schuljahresendspurt! Gruppenunterricht (2-4 TN) in Großröhrsdorf oder Einzelbetreuung beim Schüler zu Hause, qualifizierte Lehrkräfte, Konzentrationsförderung, Crashkurse in den Ferien...

>> Informationen & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Gäbler Dienstleistungen

Haus- und Grundstückspflege **Reinigung** Winterdienst

- Rasen-, Garten-, Grabpflege - Hausmeisterdienste
- Reinigungsservice für private Haushalte/Senioren/Gewerbe
- Fenster putzen und Reinigung Ihrer waschbaren Vorhänge, Gardinen, Rollos, Raffanlagen ... u.v.m.

 www.gaeblerdienstleistungen.de
 Ulrich Gäbler - Freiheitsstraße 12
 01900 Großröhrsdorf 035952/28818

Häuslicher Pflege- und Intensivpflegedienst Ohorn



Bandweberstraße 16
 (Eingang über Bankstraße)
01900 Großröhrsdorf
Telefon: 03 59 52 / 44 93 55
Mobil: 01 73 / 6 48 59 61
E-Mail: info@hapido.de
www.hapido.de

Wir bieten Ihnen:

- Grund- und Behandlungspflege
- 24-Stunden Intensivpflege
- Beatmungspflege
- Pflege in ambulant betreuter Wohngemeinschaft - familiär und individuell
- Beratungseinsätze nach §37 SGB XI
- Entlastungsleistungen
- Privatleistungen

Zur Eröffnung einer Tagespflege in Großröhrsdorf **suchen wir ab Frühjahr 2019 eine Pflegedienstleiterin!**

Inhaberin: Steffi Steinbrecher
 Wir helfen mit Herz und Kompetenz!

Computer- und Telefonservice

André Wehnert Tel.: 035952/42 92 18
 Dipl.-Informatiker (TU) Fax: 035952/42 92 19
 Bahnhofstraße 4 Mobil: 0160/79 25 251
 01900 Großröhrsdorf wehnert_andre@yahoo.de



Ihr Rundumservice für Computer, Telefon(anlagen) und Computervernetzung sowie Zubehör

 **Datenrettung | Webseitengestaltung** 
 Vermittlung von Telekom-Internet-Anschl.
 Eigene Werkstatt | Vor-Ort-Service
Rufen Sie mich an, ich berate Sie!

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Gabriele Gerntke
 Beratungsstellenleiterin
 Am Steinbruch 34, 01900 Großröhrsdorf


 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

 035952 429090

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Festplatz Gaststätte


Angebot
ab 06. Mai

Verschiedene Gerichte
mit frischem deutschen Spargel

Himmelfahrt von 10-15 Uhr geöffnet!
immer donnerstags: jeder Cocktail nur 4,00 € !

Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf
 035952 - 46174 u. 0175 - 8123788 www.festplatzgaststaette.de
 Mo geschlossen, Di - Sa ab 17 Uhr, So 11 - 14 Uhr

BILD & TON
 Servicepartner **Friedhelm Seidel**

- > Verkauf und Installation von TV-, Video- und HiFi-Geräten
- > Errichtung von Sat- und Gemeinschaftsanlagen
- > Verleihservice
- > Fernseh-Reparaturdienst
- > Zugang zum WWW
- > Netzwerke

Digitalis 33 (cm)
 • kleine Schlüssel, super Empfang

Bergstraße 3 - 01900 Großröhrsdorf - E-Mail: buo@sp-seidel.de
 Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Telefax (03 59 52) 4 22 05 - Mobil (01 72) 7 03 60 38

20 JAHRE

Panitz-Reisen

Fahrservice im Rödertal & Umgebung

Krankenfahrten für alle Krankenkassen – Arzt-Reha
 Chemo- und Bestrahlungsfahrten – Rollstuhltransporte
 Zubringer z. Bus – Flug – Bahn – Urlaub u. v. mehr
 Ausflüge – Rundfahrten – Familienfeiern bis 16 Personen

Tel.: 035952-30519 - Rathausstraße 6 - Großröhrsdorf

Insekten- u. Sonnenschutzsysteme
 aus stabilen Aluminiumprofilen

Sie suchen

- Markisen
- Insektenschutzsysteme

→ hochwertig
 → preiswert
 → vom Fachmann



www.teso-shop.de

- Rollläden
- Rolltore / Sektionaltore
- Fenster
- Haustüren / Innentüren
- Markisen
- Außen- u. Innenjalousien
- Wintergartenbeschattungen
- Sonnen- und Sichtschutzfolien
- Plisseeanlagen
- Verdunkelungsanlagen
- Terrassenüberdachungen

Bahnhofstr. 19
 OT Gersdorf
 01920 Haselbachtal

in jeder Form und Farbe

Tel.: (0 35 78) 78 77 50 info@teso-insektenschutzsysteme.de
 Fax: (0 35 78) 78 77 51 www.teso-insektenschutzsysteme.de
 Funk: (01 72) 3 44 74 20 www.teso-shop.de

TESO  **Elementetechnik**

PUSTEBLUME

Montag	9-18 Uhr
Dienstag	9-18 Uhr
Mittwoch	9-18 Uhr
Donnerstag	9-18 Uhr
Freitag	9-18 Uhr
Samstag	9-12 Uhr
Sonntag	9-11 Uhr

Pulsnitzer Str. 35 - Großröhrsdorf
 Telefon: 3 11 48
 pustebume-hobus@t-online.de

Fernsehservice

Ihr Panasonic-Händler

Peter Kneisel

Verkauf/Reparatur u. Errichtung von TV-, VIDEO-, HIFI- & SAT-Anlagen

Batterien - Akkus - Hörgerätebatterien - Kabel - Kopfhörer - Ersatzfernbedienungen

Bandweberstr. 55 (ehem. Bischofsw. Str.) • Großröhrsdorf • Tel.: 03 59 52 - 3 24 82
Wochenendservice unter Telefon 03 59 52 - 3 16 69

Gasthof zum Stern

- Familienbetrieb seit 1868 -
 mit hauseigener Fleischerei
Inh. Steffi Oswald

Ab sofort: BIERGARTEN geöffnet!

Im Angebot: frischer Spargel

HIMMELFAHRT ab 8 Uhr geöffnet

Bandweberstraße 92 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 035952-31304

Industriemechaniker/-in zur Verstärkung unseres Teams gesucht!

ausf. Beschreibung unter www.ravi.de - Bewerbung an gerlind.schwitzky@ravi.de

RAVI

Bau- und Mietgeräte GmbH

Montag-Freitag: 07:00 bis 16:00 Uhr

Pulsnitzer Straße 41, 01900 Großröhrsdorf
 Tel./FAX: 035952-424060/69 • www.ravi.de

**Fertigung
 Reparatur & Service
 Vermietung**

von Baugeräten zur

- Betonverdichtung
 - ✓ HF-Innenvibratoren
 - ✓ Frequenzumformer
- Bodenverdichtung
 - ✓ Vibrationsplatten
 - ✓ Vibrationsstampfer

Natursteinteppich (Marmor)

seit 2002 Fachbetrieb

- Fliesenverlegung
- Laminatverlegung
- Trockenbau
- Strukturputze
- Raufaserarbeiten
- Kunst- u. Natursteinarbeiten (Pflaster)

Mario Köhler - Karolinenstr. 11 - 01900 Großröhrsdorf, OT Bretznig
www.vom-bretzniger-land.de - Tel. 01 74 - 3 24 49 02

Elefant tankt Sauerstoff

Aktionszeitraum: 14.05 bis 18.05.2018

Sauerstoffmangel kann eine Ursache für Energiedefizite sein.

Mit einer Oxicur-Sauerstoff-Kur tanken Sie neue Energie auf – in jedem Alter! Lassen Sie sich vom 14.05. bis 18.05.2018 Ihren persönlichen Sauerstoff-Partialdruck bei uns bestimmen, für 5,- € pro Messung*. Dieser gibt Auskunft darüber, wie gut unsere Zellen mit Sauerstoff versorgt sind.

*Wird bei Abschluss einer Kurvereinbarung verrechnet.

Bitte melden Sie sich bei uns in der Apotheke an oder unter 0800-2763268.

Natürlich

ELEFANTEN APOTHEKE

Natürlich gesund & günstig

apofant e. K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
 Apotheker Thomas Lappe - Mühlstraße 1 - 01900 Großröhrsdorf
 Telefon (kostenlos): 0800-2763268 - Telefax: 03 59 52-589 16
 E-Mail: mail@apofant.de - Internet: www.apofant.de
 f [elefanten.apotheke.grossroehrsdorf](https://www.facebook.com/elefanten.apotheke.grossroehrsdorf)

25% Rabatt-Gutschein*

Einzulösen beim Einkauf in Ihrer **Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf**

*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware und mit Original-Gutschein aus Verteilung, keine Ausdrücke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein einlösbar.

Gültig bis 12.05.2018

PULSNITZ

JESUS GEMEINDE
 DRESDEN

STANDORT

Gottesdienst

Turnhalle der Grundschule
 Dr.-Michael-Straße 2 (Pulsnitz)

06. Mai 2018 - 15:00 Uhr
 20. Mai 2018 - 15:00 Uhr

mit Kindergottesdienst
 Start mit Kaffee + Kuchen